

Hygiene- und Organisationsplan für die VHS im Kreis Herford Standort Herford, Münsterkirchplatz 1 und Elisabethstraße 3

Inhalt

1. Risikoanalyse
2. Risikobewertung
3. Risikominimierung
 - 3.1. Organisatorische Maßnahmen
 - 3.2. Hygiene in Unterrichtsräumen, Fluren und Aufenthaltsbereichen
 - 3.3. Hygiene in Sanitärbereichen
 - 3.4. Persönliche Hygiene
 - 3.5. Hygiene im Bereich des Aufenthaltsbereiches am Getränkeautomat und des Kopierers im Treppenhaus
 - 3.6. Erste Hilfe Hygiene
 4. Überwachungsmaßnahmen
 5. Aktualisierung des Hygieneplans
 6. Belehrungs- und Meldepflichten; Dokumentation

1. Risikoanalyse

Die COVID-19 Pandemie macht es notwendig, einen speziellen Hygiene- und Organisationsplan für die VHS im Kreis Herford an den Standorten MK 1 und HdH aufzustellen. Da die Übertragungswege noch nicht abschließend erforscht sind und die Risiken für einzelne Bevölkerungsgruppen noch nicht bewertbar sind, muss derzeit das oberste Ziel sein, Neuinfektionen mit dem Virus zu verhindern.

Mitarbeitende der VHS

Die Mitarbeitenden der Verwaltung arbeiten überwiegend in Einzelbüros, haben aber mehrheitlich einen hohen Austausch mit internen und externen Gesprächspartnern (Dozent*innen und Teilnehmende). Ein Austausch von Arbeitsmitteln erfolgt nur in vereinzelt Ausnahmefällen. Es gibt Mitarbeitende, die aufgrund ihres Alters oder bestehender Vorerkrankungen zur Gruppe der Risikopersonen zuzuordnen sind. Aufgrund der Vielzahl an persönlichen privaten Kontakten ist bei allen Mitarbeitenden von einem erhöhten Ansteckungsrisiko auszugehen.

Kursgeschäft

Im normalen Alltagsgeschäft gibt es einen intensiven Austausch insbesondere zwischen den Teilnehmenden untereinander und zwischen den Teilnehmenden und den Dozent*innen. Die Dozent*innen untereinander treffen sich eher bei der Unterrichtsvorbereitung (z. B. Kopierer). Sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Dozent*innen gibt es Personen, die aufgrund ihres Alters oder bestehender Vorerkrankungen der Gruppe der Risikopersonen zuzuordnen sind. Anders

als im regulären Schulalltag, findet die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS auf freiwilliger Basis statt, so dass insbesondere die Teilnehmenden eigenverantwortlich über ihre Kursteilnahme entscheiden können. Aufgrund der Vielzahl von Kontakten mit den Teilnehmenden ist bei den Dozent*innen ebenfalls von einem erhöhten Ansteckungsrisiko auszugehen. Da eine nicht unerhebliche Zahl Dozent*innen selbständig – und somit auf die Einnahmen als Kursleiter*in angewiesen ist -, werden ggfs. auch Personen mit einem erhöhten Risiko ihren vertraglichen Verpflichtungen als Dozent*innen nachkommen.

2. Risikobewertung

Untersuchungen zeigen, dass Krankheitsverläufe und Folgen für ältere Personen und Personen mit Vorerkrankungen in der Regel deutlich schwerer sind. Insbesondere bei jüngeren Personen verläuft die Krankheit manchmal ohne Symptome, trotzdem können sie andere Personen infizieren. Testverfahren sind noch nicht ausreichend entwickelt (vor allem im falsch negativen Bereich) und nicht in ausreichender Anzahl verfügbar, Medikamente und Impfungen sind nicht auf dem Markt. Hieraus ergibt sich, dass nur durch das Einhalten von Hygienemaßnahmen und räumlicher Distanzierung ein gegenseitiger Schutz möglich ist.

3. Risikominimierung

3.1. Organisatorische Maßnahmen

Allgemein

In allen Gebäuden sind Schilder mit den wichtigsten Verhaltensregeln sichtbar anzubringen. Da sich in den Gebäuden oftmals auch Personen mit begrenzten Kenntnissen der deutschen Sprache aufhalten, sind die wesentlichen Inhalte ggfs. auch in anderen Sprachen oder mittels Bildsprache zu vermitteln. Auf die Einhaltung der Verhaltensregeln ist sowohl seitens der Mitarbeiter*innen als auch von den Dozent*innen zu achten.

Die Laufwege sind so zu organisieren, dass nach Möglichkeit der empfohlene Sicherheitsabstand von 1,5 Metern immer eingehalten wird. Hierzu werden entsprechende Bodenmarkierungen aufgebracht. Gleiches gilt für die Bereitstellung von Sitzgelegenheiten.

Organisatorische Maßnahmen in der Verwaltung

Bei Personen, die zur Risikogruppe gehören, soll - nach Vorlage eines Attestes – die Möglichkeit gegeben werden, Homeoffice zu machen.

Eine Doppelbelegung von Büros ist zu vermeiden. Sofern eine Doppelbelegung beibehalten wird, sind weitere Maßnahmen zu treffen, die eine Infektionsgefahr verringern (z. B. Aufstellen von Spuckwänden)

Den Mitarbeitenden werden zusätzlich geeignete Masken für den Eigenschutz zur Verfügung gestellt. Für Termine mit externen Teilnehmenden werden Einmal-Masken für Dritte bevorratet. Für Personen die verstärkt in Beratungs- oder Prüfungssituationen tätig sind, werden nach Möglichkeit größere Räume zur Verfügung gestellt, die einen Abstand

von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartner*innen ermöglichen. Die Räume sind während/nach jedem Gespräch mehrere Minuten zu lüften.

In der VHS werden Flächendesinfektionsmittel, Wischtücher und Latexhandschuhe vorgehalten und können von den Mitarbeitenden zur Reinigung ihrer Arbeitsumgebung verwendet werden.

Die Reinigungsintervalle sind zu erhöhen.

Organisatorische Maßnahmen im Kursgeschäft

Allgemein

Im Bereich der Treppenaufgänge wird das Tragen einer Schutzmaske auf den Fluren sowie den sanitären Anlagen empfohlen.

Gestaltung des Unterrichtsraums

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden und den Dozent*innen jederzeit eingehalten werden kann. Zudem gilt der Richtwert von 5 m² pro Person/Raum.

Auf Unterrichtsformen wie Stuhlkreis, Gruppenarbeit und Einzelgespräche Dozent*in/Teilnehmende, die eine Unterschreitung des vorgeschriebenen Abstands von 1,5 m implizieren, ist zu verzichten.

Anzahl und Zusammensetzung der Teilnehmer*innen am Unterricht

Die Teilnehmendenzahl pro Kurs ist begrenzt in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Anzahl der Dozent*innen. Unter Beachtung der vorstehenden Bedingungen ergeben sich für die Unterrichtsräume die folgenden max. Belegungszahlen:

Siehe Anlage 1. - Raumkonzept

Soweit die Unterrichtsräume über Monitore oder ähnliche techn. Einrichtungen verfügen, sind diese im Anschluss von der Dozent*in mit zur Verfügung gestelltem Mittel zu desinfizieren, sofern eine Anschlussnutzung erfolgt.

Die Teilnehmenden und Dozent*innen begeben sich nach ihrer Ankunft direkt in ihren Unterrichtsraum und setzen sich mit dem vorgegebenen Mindestabstand auf die Plätze.

Durch die Dozent*innen hat eine namentliche Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

3.2. Hygiene in Unterrichtsräumen, Fluren und Aufenthaltsbereichen

Lufthygiene

Mehrmals täglich, zum Beispiel 1 x pro Stunde, ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Garderobe

Die Ablage für die Kleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke nach Möglichkeit keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung bestehen kann.

Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Eine gründliche und tägliche Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist grundlegend für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung und wird täglich durchgeführt.

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Die Sanitäreinrichtungen werden mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Der Zugang zur Händedesinfektion sollte bei Eintritt in den Unterrichtstrakt und gegebenenfalls zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude wie z. B. auf Fluren ermöglicht werden. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, werden durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z. B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenhänge) mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.

3.3. Hygiene in Sanitärbereichen

In Sanitärbereichen müssen Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen sein. An den Waschplätzen wird aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren.

Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt werden. Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife werden grundsätzlich vorgehalten.

Die Damentoiletten sind mit Hygieneemern mit Beutel auszustatten, diese sind täglich zu entleeren und regelmäßig innen und außen zu reinigen.

Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

Händereinigung ist daher durchzuführen:

- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
- bei Bedarf

Händedesinfektion ist durchzuführen, wenn keine Möglichkeit besteht die Hände zu waschen. Sie ist zusätzlich durchzuführen:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen,
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen,
- nach Verunreinigung mit infektiösem Material,
- nach dem Kontakt mit erkrankten Personen.

Durchführung: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.

Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen. Entsprechende Handschuhe sind vorrätig.

3.4. Persönliche Hygiene

Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette und der Händehygiene sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Innerhalb und außerhalb des Gebäudes sollte stets auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen geachtet werden. Das Tragen einer Maske im Kursraum ist möglich.

3.5. Hygiene im Bereich der Aufenthaltsnischen im Treppenhaus

Die Reinigung erfolgt arbeitstäglich durch feuchtes Wischen. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen. Die Getränkeautomaten und der Kopierer sind täglich zu reinigen.

3.6. Erste Hilfe Hygiene

Versorgung von Bagatellwunden

Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt bei der Wundversorgung Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände.

Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind (unter Tragen von Einmalhandschuhen) mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch zu reinigen. Die betroffene Fläche ist anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren.

4. Überwachungsmaßnahmen

Die Umsetzung der im Hygieneplan geforderten allgemeinen Maßnahmen obliegt allen Beteiligten.

5. Aktualisierung des Hygieneplans

Der Hygiene- und Organisationsplan wird bei einer sich ändernden Sachlage angepasst.

6. Belehrungs- und Meldepflichten; Dokumentation

Neben den bereits existierenden Meldepflichten für ansteckende Krankheiten ist auch der Verdacht einer Infektion mit dem COVID-19 Virus der Leitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Über die präventiven Maßnahmen, die in diesem Hygieneplan beschrieben sind, sind die Mitarbeitenden und die Dozent*innen zu belehren.

Hygieneregeln der VHS im Kreis Herford, Stand: 13. Mai 2020

Anmerkung 1 zum Hygieneplan

Mit Stand vom 15. Juni 2020 wurde die Abstandregel von 1,5 m in Kursräumen aufgehoben. In den Kursen ist eine feste Sitzordnung einzuhalten, die in einem Sitzplan festgehalten wird.

Stand: 15. Juni 2020

Anmerkung 2 zum Hygieneplan

Mit Stand vom 21. Oktober wurde die Abstandsregel in den Kursräumen der VHS wiedereingeführt. Der Kreis Herford hat am 21. Oktober die Grenze von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen / Woche überschritten und damit die Gefährdungsstufe 1 erreicht. Ab Gefährdungsstufe 1 gilt trotz Sitzplänen in den Kursräumen die Abstandspflicht. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Stand: 21. Oktober

Anmerkung 3 zum Hygieneplan

CoronaSchVO vom 30. Oktober 2020:

In **§ 3 Alltagsmaske** wird festgelegt, dass in den stattfindenden Kursen mit der neuen Verordnung zukünftig – unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands – die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske besteht.

In Absatz (4) sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen

- Lehrkräfte bei Bildungsangeboten nach § 6 und § 7,
- sowie Beteiligte an Prüfungen nach § 6 Absatz 2, wenn der Mindestabstand zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.

Stand: 2. November 2020

Anmerkung 4 zum Hygieneplan

Es gilt die CoronaSchVO vom 30. November 2020.

Stand: 1. Dezember 2020